

Der Staat des sozialen Rechts.

Zeitsähe für eine demokratische Wirtschaftspolitik.

III*)

A. F. Die Randfrage ist ausschließlich eine Besitzfrage; die sozialwirtschaftlichen Probleme des Industrie- und des Bankkapitals sind viel mehr, und gerade im Entscheidungsfeld, Fragen der Herrschaft. Denn die Macht, die sich da zusammenstellt, beruht nur zu einem Bruchteil auf eigenem, zum ausschlaggebenden Teil aber auf „fremdem Geld“: durch die Aktienform sind die Hundertmillionenkapitalien der Großindustrie-Gesellschaften aufgebracht; durch die Sammlung von Spargeldern und verfügbaren Betriebsfonds aus allen Kanälen der Volkswirtschaft sind die Milliardenbeträge zusammengeströmt, die die Großbanken verwalten; durch Verschmelzungen (im bequemen Wege des Aktienauslaufs) und durch einfache Verträge sind die großen Trusts, die Syndikate und Verbände entstanden, die in immer wachsender Zahl das Schicksal großer Industriegruppen und ganzer Industriezweige lenken. Das Ergebnis des riesigen Konzentrationsprozesses aber, der sich in den letzten Jahrzehnten auf dieser Grundlage abgespielt hat, ist, daß die Freiheit des Gewerbes, die in Fortsetzen noch immer gern als Säule des Staats gefeiert wurde, in großen Teilen unserer Wirtschaft tatsächlich mehr oder minder verschwunden ist, die Freiheit der darin Tätigen ebenso wie die Freiheit der Konkurrenz. Die größten und wichtigsten Industrien — Kohlenbergbau, Eisen-, Elektrizitäts-, chemische Industrie, Großschiffahrt, aber auch noch viele andere, weniger oft genannte — sind monopolartig zusammengeschlossen; die paar Großbanken beherrschen den Kapitalmarkt fast absolut. Und eine Gruppe von allenfalls ein paar hundert Menschen, eine neue Herrenklasse, diktiert unkontrolliert und unverantwortlich (vielleicht: nur durch den materiellen Erfolg kontrolliert und zur Rechenschaft zu ziehen) diese ganzen, ungeheuren Wirtschaftskomplexe. Sie treiben trotz dem Staate in größtem Stille innere und äußere Wirtschaftspolitik und bestimmen dadurch oft genug, und oft verderblich genug, auch die große Politik. Und der Staat, der alte Staat, sah zu und tat so gut wie nichts. Der neue Staat aber muß sehr vieles tun. Nur von dem Wirtschaftlichen ist ja hier die Rede; das tragische und auch größte Kapitel „Kapital und Geist“ gehörte auf ein besonderes Blatt. Aber schon beim rein Wirtschaftlichen greift es unmittelbar in die staatlichen Hoheitsrechte, wenn durch die einseitige Lohnpolitik eines privaten Verbandes der soziale Frieden verheerend gestört wird, wenn ein Industriearbeiter kraft seiner Monopolmacht eine private Sonderbesteuerung auf seine Abnehmer legt, wenn ein Trust durch seine Preis- und seine Ausfuhrpolitik alle staatlichen Zollmaßnahmen illusorisch macht, wenn durch solche Absatzpolitik eines monopolistischen Syndikats die ganze Struktur einer weiterverarbeitenden Industrie, von deren Ergehen vielleicht das Schicksal ganzer Gegenden und ihrer Gemeinden abhängt, verändert wird, wenn durch die Kreditpolitik der Großbanken hier eine Industrie hypertrophisch sich ausdehnt und dort vielleicht ein anderer Zweig verkümmert, und so fort. Das geht nicht mehr. Privatmonopole sind nicht zu ertragen. Die Demokratie muß fordern, daß durch sie, und nicht durch einzelne Gruppen von herrschenden Interessenten die Richtlinien der Entwicklung vorgezeichnet werden, daß ihre Gesichtspunkte bestimmend seien für die zentrale Leitung der Wirtschaft. Einfluß, Kontrolle und Macht muß sie sich schaffen. Denn das Ganze steht über den Teilen und der demokratische Staat über den partikularen Wirtschaftsgewalten.

Sehr verschiedenartige Wege stehen dafür offen. Die volle Verstaatlichung eines Gewerbezweigs durch Übernahme von Besitz und Betrieb in die Hand des Staates (Reiches) oder der Kommunen unter Abfindung der privaten Besitzer: die staatlichen Eisenbahnen, die städtischen Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke und Straßenbahnen usw. Oder Verstaatlichung des Besitzes unter Beibehaltung des privaten Betriebes: der Staat übernimmt die Aktien, läßt aber das Unternehmen unverändert als Aktiengesellschaft weiterführen; ein Beispiel ist die Aktiengesellschaft Hibernia, deren Aktien jetzt sämtlich dem preussischen Staat gehören. Oder der gemischtwirtschaftliche Betrieb: der Staat oder die Kommune oder beide übernehmen eine knappe Mehrheit (z. B. Proz.) der Aktien, während der Rest in privaten Händen bleibt; dann wirken öffentliche und Erwerbsinteressen nebeneinander, ohne Gefahr einer Verklümmung der ersteren (wenn sie sich nicht überläßeln lassen) und doch mit einem Schutz gegen Bureaucratisierung des Betriebs. Bei allen diesen Methoden ist das Entscheidende der staatliche Besitz oder Mitbesitz; die große Schwierigkeit liegt in dem Erwerbs- resp. Enteignungspreis. Ihn gewaltig unbillig niedrig festzusetzen, bedeutete (wie natürlich noch mehr eine Konfiskation) eine Sondervermögensbesteuerung desjenigen, der sein Vermögen mehr oder minder zufällig gerade in solchen Werten angelegt hat, die dem Staate jetzt zur Verstaatlichung

geeignet erschienen; die einfache Übernahme zum Marktwert kann, je nach dem Zeitpunkt, umgekehrt falsch dazu führen, daß der Staat den privaten Kapitalisten die Dividende der Hochkonjunktur oder gar der Kriegskonjunktur als ewige, vom Staate zu zahlende Rente garantiert, wie es der Staat bei dem Erwerbe der Hibernia Standardwerke getan hat und wie er es künftig gewiß nicht wieder tun wird; wirklich gerechte Grundzüge eines neuen Enteignungsrechts müssen gesucht und gefunden werden. Indessen gibt es auch noch ganz andere Wege zu dem erstrebten Ziele. So hat z. B. schon in den letzten Kriegsjahren die Reichsbank mehrfach einen gewissen Einfluß auf die Politik der Großbanken ausgeübt, die sich ihr fügen mußten, weil der Kredit der Zentralnotenbank ihnen unentbehrlich ist; das ließe sich ausbauen. Für den Kohlenbergbau haben wir selbst, um ein anderes Beispiel zu nennen, vor einiger Zeit statt der Verstaatlichung aller Bergwerke, der auch sehr schwere Bedenken entgegenstehen, die sehr leicht zu bewerkstelligende Umwandlung der Arnopolis in eine Aktiengesellschaft Kohlenyndikat, in ein gemeinwirtschaftliches Unternehmen nach dem Muster der Reichsgetreidekasse vorge schlagen. Es wäre dadurch erreicht, daß alle eigentlich wirtschaftspolitischen Entscheidungen des Syndikats (auch über die Preise), nicht mehr wie jetzt einfach von den Bechenbesitzern gefällt würden, sondern von einem Gremium, in dem neben diesen als Produzenten auch Vertreter der Arbeiter ständen, ferner die Kohlenverbraucher, repräsentiert durch Wortführer der verarbeitenden Industrie, der Eisenbahn und der Schifffahrt, der Kommunen als der Hauptverbraucherzentren, der Landwirtschaft und des sachkundigen Handels, endlich gleichberechtigt mit Produzenten und Konsumenten Vertreter des Reichs zur Wahrung der Allgemeininteressen. Wäre das erreicht, dann könnte, zum Vorteil der Wirtschaft, der technische Betrieb der Kohlengewinnung und der kaufmännische Betrieb der Kohlenverwertung ruhig in der Hand der Privaten bleiben. Etwas damit verwandte, im einzelnen allerdings noch sehr auf ihre Wirkung zu prüfende Pläne hat ferner das Reichswirtschaftsamt unter dem Motto industrielle Selbstverwaltung mit behördlicher Spitze für die Ubergangswirtschaft ausgearbeitet, wonach (an Stelle der nicht zum mindesten durch ihre Oligarchie verhassten Kriegsgesellschaften) für die notwendige Rohstoffverteilung und anderes Industrie-Verbände errichtet werden sollten, in denen neben den eigentlichen Produzenten auch die Verarbeiter, der Handel, die Angestellten und die Arbeiter (aber nicht nur als schöne Dekoration!) vertreten sein sollten, unter Aufsicht des Reichslanders und unter oberster Leitung einer Reichsstelle.

Und so ließen sich ähnliche und andere Formen in noch größerer Zahl ausdenken. Entscheidend aber ist, daß man sie suchte — daß man jedes Einzelproblem als Sonderfall erforsche und für jedes nur den individuell dafür geeigneten Weg wähle. Entscheidend ist vor allem, daß man bei jedem Einzelproblem fest im Auge behalte, was gerade bei diesem Sonderfall erreicht werden muß, was notwendig ist und was umgekehrt überflüssig und vielleicht direkt verhängnisvoll wäre. Denn die zur Lösung stehende Aufgabe hat ein doppeltes Gesicht: Schädlich emporgewucherte Herrschaftsgewalt ist der Demokratie zu unterwerfen, damit sie die Möglichkeit ihrer Ausbeutung unterbinde — aber gleichzeitig darf die Produktivität der Arbeit nicht unterbunden werden, denn nur deren Aufrechterhaltung und weitere Steigerung ermöglicht die allmähliche Wiederherstellung der durch den Krieg zerstörten Kapitalien und die Erhaltung des Lebens; ihre Unterbindung hieße Verelendung für alle.

Allerdings, für das Einzelschicksal des Arbeiters und Angestellten ändert sich bei solcher Sozialisierung zunächst noch wenig. Aber es muß klar erkannt werden, was wir schon in unserem ersten Artikel betonten: dieses Schicksal wird im Ausschlaggebenden durch die Technik geformt. In der Landwirtschaft geht die Entwicklung, wenn die Demokratie sich einschließen zeigt, zu radikaler Verminderung der Lohnarbeit durch den selbstwirtschaftenden Familienbetrieb; in der Industrie wird, weil höchstgesteigerte Rationalisierung und damit der arbeitsleilige Großbetrieb unentbehrlich ist, das Lohnarbeitsverhältnis nur noch zunehmen, auch bei vollständiger, direkter Verstaatlichung. Denn, um es nochmals zu sagen: die Betriebsform ist unabhängig vom Kapitalismus und Sozialismus; der Kohlenhauer im Staatsbergwerk und der im Privatbergwerk tragen das gleiche Los, und dem Arbeiter in der Seifenfabrik macht es wenig Unterschied, ob diese einer Konsumgenossenschaft oder einem Kommerzienrat gehört. Er arbeitet, wie der Angestellte auch, in Abhängigkeit. Und darum ist, wenn wirklich hier soziales Recht geschaffen werden soll, noch ein doppeltes nötig. Einmal: es muß das Recht des Arbeitsverhältnisses erneuert, hergestellt werden, so, daß es „aus einem Gewaltverhältnis zum wirtlichen Rechtsverhältnis“ wird, Selbstbestimmungsrecht, Mitbestimmungsrecht und was sonst dazu gehört. Zum Zweiten aber: es muß der Anteil der Arbeitenden am Arbeitsertrage grundsätzlich geändert werden gegenüber der Rente und gegenüber phantastischen Unternehmergewinnen. Das mag im einzelnen Betriebe, im einzelnen Industriezweige schon möglich sein durch neue Lohn- und Gehaltsvereinbarungen.

doch wird diesem Verfahren vielfach schon früh durch die notwendige Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit eine Grenze gesetzt sein. Aber es gibt ein anderes Mittel, das radikal durchgreifen und grundtätig Neues schaffen kann. Dieses Mittel ist — die Steuer!

Mit einem Worte: der demokratische Staat hat sich als Oberherr des gesamten National Einkommens und Vermögens zu fühlen und unerbittlich danach zu handeln. Er kann nicht jedem das gleiche Einkommen zuweisen; denn das wäre unsinnig. Und er kann auch nicht jedem besonders sein gerechtes Einkommen zuweisen, so wenig wie jeder Ware ihren gerechten Preis, denn das gibt es nicht und jeder Versuch dazu würde zusammenbrechen. Aber er kann allerdings, und muß deshalb, neue und je nach der Wirtschaftslage sich verändernde Normen dafür aufstellen, wie weit jeder Volksgenosse an den materiellen Gütern zur Verhaltung, Verlebung und Ernährung, ebenso wie an den Kulturgütern der Erziehung und Belehrung beteiligt sein soll, bevor andere einzelne das Recht für sich beanspruchen dürfen; mehr davon zu genießen — er kann und muß durch den demokratischen Willen der Volksmehrheit beschließen, welche Aufgaben für die Volkswohlfahrt die Volksgemeinschaft sich stellen will, bevor der einzelne noch verbrauchen und vererben darf. Statt der oligarchischen Sozialpolitik der staatlichen sozialen Fürsorge, die der von einflussreichen Schichten beherrschte Staat in patriarchalischem Wohlwollen den Schwachen gewährt, kommen wir so zur wirtlichen sozialen Reform der Demokratie. Die Steuerpolitik aber, die bisher nur der knappen Bedarfsdeckung für das Biente, was auf den Nägeln brannte — und schmählich ist es, für wie viel brennende Aufgaben im alten Staate kein Geld aufzutreiben war — wird so der Hebel zur Umformung der Gesellschaft. Bis her ließ jede neue, und vor allem jede gerechte Steuererhöhung auf den Widerspruch derjenigen, denen sie es erschwerte, ihr Leben in der gewohnten Weise weiterzuführen; Sinn jeder Steuer schien, daß sie nicht getragen, daß sie abgewälzt würde. Das wird nun anders. Die Steuern auf Besitz, auf Erbe und Einkommen werden in einem Umfang erhoben werden, daß das alte Leben aufhören muß, und ihre Aufgabe ist es, das zu erzwingen. Sie sollen mit einer tiefgreifenden Besteuerung des Vermögens ganz anders als bisher das arbeitslose Einkommen vor dem Arbeitseinkommen treffen; sie sollen durch Beschränkung des Erbes der Allgemeinheit ihren hohen Anteil an dem zuführen, was der Nachfahre nicht selbst erarbeitet hat; sie sollen durch schärfste Heranziehung der hohen Einkommen dem Staate direkt seinen Anteil daran nehmen. Sie sollen die fürchtbare soziale Verklüftung ausgleichen, der jeder innere Rechtszettel fehlt, und die ungeheuren Unterschiede in Besitz und Einkommen und damit in allen Möglichkeiten des Lebens so weitgehend beseitigen, daß wir wirklich wieder zu einem Volke werden, in dem es nicht mehr feindliche Klassen, ausbeutende und ausgebeutete, gibt, sondern nur noch gleichberechtigte Menschen!

Dann wird allerdings auch das innere Lebensschicksal des Einzelnen sich wandeln. Denn der Arbeiter und der Angestellte wird dann wissen, daß er nicht für fremden Nutzen frohndet, sondern daß er Mitglied einer solidarischen Volksgemeinschaft ist, die ihm sein Recht gibt, wie sie von ihm höchste Pflichterfüllung für das Ganze fordern darf. Der Unternehmer aber wird lernen, daß auch er zu dienen hat, und daß dieser Dienst am Ganzen auch seinem Dasein erst Sinn und Güte gibt, nicht das Geld, das er zwar weiter einnehmen kann, das er aber künftig in einem bisher ungeahnten Verhältnis mit der Gesamtheit teilen muß. Hätten wir diese soziale Demokratie vor dem Kriege verwirklicht, dann hätten wir wohl einen Volksstaat des sozialen Glücks aufbauen können, wie ihn die Welt noch nicht gesehen hat. Das ist vorbei. Jetzt, nach diesem Kriege, werden wir uns mit dem Volksstaat des sozialen Rechts begnügen müssen, der vor der harten Aufgabe steht, nicht den Wohlstand, sondern die Verarmung zu sozialisieren und damit den Boden zu bereiten, auf dem wir in spartanischem Ernst — aber eben doch, und das soll uns erheben, mit neuem Recht und nicht mit altem Unrecht — dem Frieden die Zukunft aufbauen sollen. Strenge, von Krieg- und Friedensfolgen, soll noch ein Schlussartikel sprechen.